

Vorwort

Ein intensives Jahr mit Fortschritten...

aber auch Hindernissen

Der Hof präsentiert Ihnen seinen mittlerweile 26. Jahresbericht. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert, seit dem Gerichtsjahr 1997-1998, stellt der Gerichtshof jährlich in völliger Transparenz umfassende Informationen über seine Arbeitsweise und die Entwicklung seiner Zahlen zur Verfügung und bietet einen Überblick über seine wichtigste Rechtsprechung im vergangenen Jahr. Der vorliegende Bericht steht in dieser reichen Tradition.

2023 beim Kassationshof : ein arbeitsreiches und intensives Jahr

Das Jahr 2023 war in verschiedenen Bereichen innerhalb der Kassationsentität ein arbeitsreiches und intensives Jahr.

Es gab natürlich einen neuen Ertrag faszinierender Rechtsfragen in verschiedenen Rechtsbereichen, die dem Hof ermöglicht haben, der Rechtsprechung Orientierung zu geben. Das dritte Kapitel dieses Jahresberichts gibt einen Überblick über die markantesten Urteile des Jahres 2023. Insbesondere möchte der Gerichtshof auf zwei Entscheide hinweisen [Jahresbericht, S. 97 und S. 219], die in der umfangreichen Formation von neun Gerichtsräten aus beiden Sektionen einer Kammer, also in Plenarverhandlung, gesprochen worden sind.

Auch in Bezug auf externe Kontakte war 2023 für den Gerichtshof ein besonders arbeitsreiches Jahr, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene. Die Anzahl nationaler Kontakte hat deutlich zugenommen. So hat der Hof den Justizausschuss des Repräsentantenhauses empfangen. Auch hat es zahlreiche Konsultationstreffen mit den verschiedenen Akteuren innerhalb des Justizwesens, unter anderem über die Entwicklung der Autonomie und die Digitalisierung der Justiz, gegeben. Nach der Corona-Zeit nahm im Jahr 2023 zudem der richterliche Dialog mit den Gerichtshöfen in Straßburg und Luxemburg endlich wieder Fahrt auf, und einige Kollegen haben ihre Tätigkeit beim Benelux-Gerichtshof wieder vollständig aufgenommen. Es sei auch die zunehmende Anzahl der an den Gerichtshof und/oder die Generalanwaltschaft gerichteten Anfragen zu Stellungnahmen zur Gesetzgebung erwähnt, sowie die Anzahl der von den europäischen (Schwester-)Gerichtshöfen zu verschiedenen Themen eingegangenen Fragen oder Fragebögen. Wenngleich diese Kontakte und Anfragen wichtig sind, stellen doch eine zusätzliche Belastung dar, die den weiteren Ausbau eines internen „Unterstützungsstabes“ innerhalb der Kassationseinheit erforderlich macht.

Personalwesen: eine Verstärkung, die auf Hindernisse stößt

Der Weg, den der Hof und seine Generalanwaltschaft im Personalbereich im Jahr 2023 gegangen sind, war holprig. Einerseits war der Hof mit einer unvollständigen Personalbesetzung (sowohl bei der Richterschaft als auch bei den Hilfsdiensten für Richterschaft und Generalanwaltschaft), langen Wartezeiten bei der Besetzung freier Richterstellen und begehrten Profilen konfrontiert. Andererseits konnten aber auch einige punktuelle Verstärkungen erreicht werden.

Durch die Einsetzung von drei neuen Gerichtsräten konnte der Hof beispielsweise „endlich“ drei offene Stellen besetzen. Bei einer dieser Neubesetzungen dauerte es ganze zehn Monate, bis das Ernennungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Angesichts des begrenzten Personalkaders des Hofes hat die monatelange Unterbesetzung zu Problemen in der **Kontinuität** geführt, die den Hof in eine verwundbare Lage versetzt haben, was schon in der Vergangenheit angeprangert worden war.

Obwohl sich diese Situation unbestreitbar negativ auf die Arbeitsbelastung eines jeden Richtersrates und auf die Bearbeitungsdauer der zu behandelnden Akten auswirkt, blieb die **Frage der Erweiterung des Kaders der Richterschaft beim Hof um zwei zusätzliche Gerichtsräte** (einen französischsprachigen und einen niederländischsprachigen) weiterhin unbeantwortet. Dieser Frage der Kadererweiterung liegt jedoch die Feststellung zugrunde, dass die Korpschefs – anders als bei den Kollegien – nicht von ihrer Kernaufgabe (Bearbeitung der Akten) befreit sind, trotz ihres enorm gewachsenen Aufgabenspektrums. Andererseits basiert diese Frage auf der offensichtlichen Anforderung an die Richterschaft, über ausreichendes und vielfältigeres Fachwissen zu verfügen. Dass intern an Notlösungen gearbeitet und Profile und Akten verschoben wurden, kann nicht als strukturelle Lösung angesehen werden. Diese Notlösungen schaffen einen Mechanismus **kommunizierender Gefäße**: Solange dieselben Gerichtsräte die unterschiedlichsten Spezialfälle bearbeiten müssen, wird die Anzahl der Akten in den betreffenden Bereichen abnehmen, die Arbeitsbelastung in anderen Bereichen aber zwangsläufig zunehmen.

2023 war hingegen das Jahr, in dem die **Verstärkung des beim Hof bestehenden Kaders der Referendare** mit der Einstellung von fünf Juristen abgeschlossen werden konnte¹. Während zunächst drei dieser zusätzlichen Referendare im Laufe des Jahres 2022 den Kader verstärkt hatten, sind im Jahr 2023 auch die letzten beiden Referendare vereidigt worden. Hingegen haben in den letzten Monaten drei erfahrene Referendare aus dem ursprünglichen Kader den Hof verlassen, sodass der erweiterte Kader dennoch nicht voll ausgelastet war. Der Hof beschloss, in Erwartung eines neuen Auswahlverfahrens, Rechtsexperten unter Zeitvertrag zu nehmen. Der nun erreichte Ausbau dieses Kaders kann auf keinen Fall endgültig sein. Er ermöglicht weder, alle Rechtsgebiete und Spezialisierungen in den beiden Sprachrollen abzudecken, noch die notwendige Unterstützung in anderen Bereichen zu leisten.

Auch die anderen Dienste, die den Hof unterstützen (Kanzlei und Sekretariat der Generalanwaltschaft, Konkordanz- und Dokumentationsdienst sowie der zentrale Unterstützungsdienst) wurden im Jahr 2023 ausgebaut. Strukturen (sowohl beim Unterstützungsdienst als auch beim Dienst der Konkordanz der Texte) wurden auf den Punkt gebracht. Gleichzeitig kam es zu einer Reihe von Abgängen (worunter derjenige des Sekretärs der Generalanwaltschaft) und Neuzuweisungen. **Die Personalausstattung des Hofes bleibt, global gesehen, weiterhin knapp.** Bei der Kanzlei sind nur 78 % des Kaders ausgefüllt, beim Sekretariat der Generalanwaltschaft 85 %.

Zahlen und neue Studien

Im zweiten Kapitel dieses Jahresberichts finden Sie einen detaillierten Überblick über die jährlichen Zahlenangaben [siehe S. 41-95].

Der globale Eingang neuer Akten bleibt auch im Jahr 2023 unvermindert ansteigend. Es scheint, dass sich dieser nach dem plötzlichen Höhepunkt der Gesamtzahl neuer Fälle im Jahr 2021 (rund 2.830 neue Fälle) im Jahr 2023 bei durchschnittlich 2.750 Fällen stabilisiert ; das sind immerhin doch rund 250 Einheiten mehr als im Zeitraum 2016-2020. Allerdings ist immer noch ein weiterer Anstieg des Eingangs von Strafsachen zu verzeichnen. Besonders auffällig ist die Zunahme der Verfahren im Bereich der Untersuchungshaft, wo die Fallzahlen seit 2017 auf das Siebenfache angestiegen sind.

Die Anzahl der endgültigen Entscheide ist im Jahr 2023 leicht gestiegen, was sich in einer leichten Reduzierung des Ende 2023 ausstehenden Arbeitsbestands widerspiegelt. Diese gesteigerte Leistung ist auf einen Anstieg der Anzahl endgültiger Entscheide in Strafsachen zurückzuführen. Die Zahl der endgültigen Entscheide in Zivilsachen ergibt ein diffuseres Bild.

Die langen Wartezeiten bei der Ernennung und Nachfolge der Gerichtsräte haben sich unbestreitbar auf die Zahl der Endentscheide im Zivilsektor ausgewirkt, wie auch möglicherweise die Priorisierung bestimmter Streitigkeiten zulasten anderer.

Im Jahr 2023 wurde die Arbeit an einer detaillierteren Analyse der im Jahr 2020 bei der Kanzlei eingegangenen C-Akten fortgesetzt. Nach einer ersten Studie zur Natur dieser Kassationsbeschwerden im Jahresbericht 2021² und einer zweiten Studie zur Rechtshilfe im Jahresbericht 2022³ enthält der vorliegende Jahresbericht eine Studie über die „Partei“ im zivilen Kassationsverfahren. Zwei Beobachtungen wecken hier die Aufmerksamkeit. Zunächst ist festzustellen, dass natürliche Personen zwar eine große Gruppe von Kassationsklägern bilden, sie jedoch höchstens die Hälfte der Anzahl der Kassationsbeschwerden einreichen, und dass Verfahren rein privater Art, also mit keinerlei Bezug zum Handel, sogar noch seltener sind und nur für etwa ein Drittel zur Arbeitslast des Hofes beitragen. Dies stellt einen geringen Anteil dar und wirft Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit des Hofes (und der Justiz im Allgemeinen) für den Rechtsuchenden als natürliche Person auf. Eine zweite Beobachtung besteht darin, dass die Schwankungen in der jährlichen Zahl der in den Zivilregistern eingegangenen Akten in den letzten zwanzig Jahren (z. B. der systematische Anstieg der jährlichen Anzahl neuer Akten der F-Liste oder der systematische Rückgang der jährlichen Anzahl neuer Akten in der S-Liste) zu einem sehr großen Teil auf die Beteiligung von Behörden und Großunternehmen zurückgeführt werden können, die sich in diesen Materien in variablem Maße aktiv zeigen. Besonders auffällig ist die Haltung der Behörden. Sie reichen immer häufiger Kassationsbeschwerden in Steuerangelegenheiten ein, und immer weniger in Sozialangelegenheiten.

¹ Mit Ministerialerlass vom 3. Februar 2022 wurde im Rahmen des Kassations-Aktionsplans 2021-2022 eine erste Erweiterung dieses Kaders mit vier Referendaren zugesagt. Durch Ministerialerlass vom 22. März 2023 wurde diese Zahl um einen zusätzlichen Referendar, auch im Hinblick auf administrative Aufgaben, ergänzt. Der bereits seit vielen Jahren bestehende Kader wurde somit von fünfzehn auf zwanzig Referendare aufgestockt.

² B. DECONINCK, I. COUWENBERG, Fl. PARREIN, P. BRULEZ et A. BAYRAK, « Analyse statistique de la jurisprudence de la Cour de cassation au cours de la période 2000-2020. Une invitation à la réflexion ! » in *Rapport annuel de la Cour de cassation de Belgique 2021*, Bruxelles, Larcier, 2022, pp. 192-237.

³ N. GOFFLOT et C. DE BAETS, « L'assistance judiciaire à la Cour de cassation », in *Rapport annuel de la Cour de cassation de Belgique 2022*, Bruxelles, Larcier, 2023, pp. 288-317.

Der vorliegende Jahresbericht enthält eine zweite Studie. Auf der Grundlage der Daten aus dem Jahr 2020 ist eine Bestandsaufnahme in Bezug auf die Zusammensetzung der Sitze auf Ebene der Appellationshöfe vorgenommen worden, insbesondere hinsichtlich der Zusammenstellung als Einzelrichter- oder Drei-Richter-Kammer. Diese Studie beschränkt sich natürlich auf die Auswahl von Akten, in denen im Jahr 2020 eine Kassationsbeschwerde eingereicht wurde (in diesem Fall handelte es sich um die C-Liste). Auch hier ergeben sich zwei Beobachtungen. Einerseits scheinen die Appellationshöfe zumindest in den untersuchten Fällen dazu übergegangen zu sein, in Einzelrichterkammern zu tagen. Andererseits ist der Einfluss dieser Anpassung auf den Kassationsprozentsatz insgesamt moderat. Hieraus können möglicherweise Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Fortschritte in der IKT

Im vergangenen Jahr wurden auf allen Ebenen große Anstrengungen unternommen, um die Einführung von drei neuen Anwendungen vorzubereiten.

JustCase heißt die neue Anwendung, die im Frühjahr 2024 (zumindest theoretisch) *Syscas*, das veraltete Aktenverwaltungssystem des Hofes, ersetzen wird. Die Funktionalitäten von *JustCase* dürften es dem Hof in nicht allzu ferner Zukunft ermöglichen, mit elektronischer Prozessführung zu arbeiten. Die Anzahl der Stunden, die zahlreiche Mitarbeiter und Kollegen im Jahr 2023 für dieses Projekt aufgewendet haben, kann nicht gezählt werden.

Die zweite *JustJudgement*-Anwendung wird einen Meilenstein in der Digitalisierung der Justiz darstellen. Sie wird den Gerichten und Gerichtshöfen, und damit auch dem Kassationshof, ermöglichen, Urteile und Entscheide in entmaterialisierter Form zu verfassen.

Der interne Teil von *JustJudgement* wird (theoretisch) ab Frühjahr 2024 als authentische Quelle für Urteile und Entscheide fungieren. Der externe Teil, der später zugänglich sein wird, wird die gesamte Rechtsprechung der Gerichte und Gerichtshöfe in pseudonymisierter Form enthalten und kann über eine Suchmaschine von der Öffentlichkeit konsultiert werden. Als Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben jeweils ein Magistrat des Sitzes und der Generalanwaltschaft einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Ausgestaltung der Pseudonymisierungsregeln geleistet. Der Hof hat sich bereits an der Vorbereitungsphase beteiligt und wird auch an der im Januar 2024 beginnenden Testphase, die der vollständigen Umsetzung von *JustJudgement* vorausgeht, weiterhin intensiv mitarbeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung seiner Entscheide in der externen Datenbank *JustJudgment* hat sich der Hof dafür entschieden, weiterhin eine Auswahl seiner Rechtsprechung auf dem bestehenden Juportal zu veröffentlichen. *Juportal* bleibt daher erhalten und wird noch weiter entwickelt. *Juportal* bietet nämlich dem Hof mehr Raum bei der Katalogisierung seiner Rechtsprechung, der Veröffentlichung deren Übersetzung und dem Zugang zum Kassationsantrags und den Schlussfolgerungen der Generalanwaltschaft, und dies im Hinblick auf eine gründlichere oder wissenschaftliche Auslegung davon.

Schließlich werden die Entscheide des Hofes bald elektronisch über *JustSign* unterzeichnet werden können.

Mit der weiteren Digitalisierung der Justiz, und damit des Hofes, geht ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der DSGVO einher. Ein Referendar des Hofes wurde zum Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt und der Hof hat bei der Erstellung des Berichts „*Data Protection Impact Assessment (DPIA)*“ für *JustCase* und *JustJudgment* mitgewirkt.

All diese zusätzlichen Anstrengungen zur Digitalisierung wurden und werden intern von Kollegen zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben geleistet, während die versprochene zusätzliche IKT-Unterstützung noch aussteht.

Kurz gesagt, die Entität Kassation hat alles getan, um einen entschlossenen Schritt in Richtung Digitalisierung der Justiz zu unternehmen, und ist bereit, damit zu starten. Es bleibt nur noch darauf zu warten, dass die Applikationen tatsächlich von den beteiligten IT-Anbietern finalisiert werden und der offizielle Startschuss fällt.

Fortschritt in der Kommunikation

Der Hof hat ebenfalls Maßnahmen ergriffen, um seine Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu verbessern, beziehungsweise zu modernisieren.

In 2022 ist die Website <https://hofvancassatie.be/>, <https://www.courdecassation.be/> oder <https://www.kassationshof.be/> dank des Talents einer Handvoll Mitarbeiter von Grund auf erneuert worden.

Im Herbst 2023 startete der Hof zudem ein LinkedIn-Profil, das in nur wenigen Wochen mehr als 4.200 Follower sammelte und somit als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden kann.

Verstärkter Dialog zwischen den höchsten Gerichtshöfen auf nationaler und europäischer Ebene

Die mit der Pandemie einhergehenden Schwierigkeiten schienen zu Beginn des Jahres 2023 endgültig der Vergangenheit anzugehören, sodass – wie schon erwähnt – die Kontakte zwischen dem Kassationshof, seiner Generalanwaltschaft und den beiden anderen höchsten Gerichtshöfen auf nationaler Ebene (Verfassungsgerichtshof und Staatsrat) durch verschiedene Konzertierungen in den sogenannten „Trilateralen“ intensiviert wurden. Verschiedene Treffen und Konzertierungen als Reaktion auf in- und ausländische Initiativen (wie die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie in belgisches Recht, aber auch die Treffen in Luxemburg im Rahmen des Forums der Magistrate, die Konzertierung und Eröffnungssitzung in Straßburg usw.) fanden ebenfalls wieder statt und sind verstärkt worden. Dieser Dialog ist nicht nur für ein besseres Verständnis der jeweiligen Funktionsweise notwendig, sondern zeigt auch bestimmte Synergien auf, die für die Zukunft wichtig sind.

Als Vorstandsmitglied des Netzwerks der Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union war 2023 der belgische Kassationshof an der Reihe, als einleitender Berichtersteller eines der Themen des jährlichen Kolloquiums vorzubereiten. Dabei ging es um das Thema „Einheit der Rechtsprechung auf der Ebene der Obersten Gerichtshöfe. Interne Divergenzen: Lösungen und bewährte Praktiken“. Auch die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz wurden erörtert, während ein gemeinsames Treffen zum richterlichen Dialog und den Grundrechten mit dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stattfand.

Schließlich haben die Erste Präsidentin (zugleich Präsidentin am Benelux-Gerichtshof) und der Generalprokurator (Erster Generalanwalt am Benelux-Gerichtshof) als Mitglieder des erweiterten Präsidiums des Benelux-Gerichtshofs intensiv zu dessen Übergang zu einer autonomeren Tätigkeit und zur Lösung der vielen praktischen und rechtlichen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Verlegung der Kanzlei dieses Gerichtshofs von Brüssel nach Luxemburg ergeben haben, beigetragen.

Schlussfolgerung

Der vom Kassationshof in 2023 zurückgelegte Weg war turbulent, aber dank der anhaltenden Bemühungen Vieler konnten dennoch positive Ergebnisse erzielt werden. Allerdings gilt es, im Hinblick auf die in diesem Vorwort kurz erwähnten kritischen Punkte in den kommenden Jahren wachsam zu bleiben.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre des folgenden ausführlichen Berichts.

Brüssel, den 31. Dezember 2023

Die Erste Präsidentin



Beatrijs Deconinck

Der Generalprokurator



André Henkes